

Betriebsstoffmessanlagen an Tankstellen

Erhebung 2009

Abschlussbericht

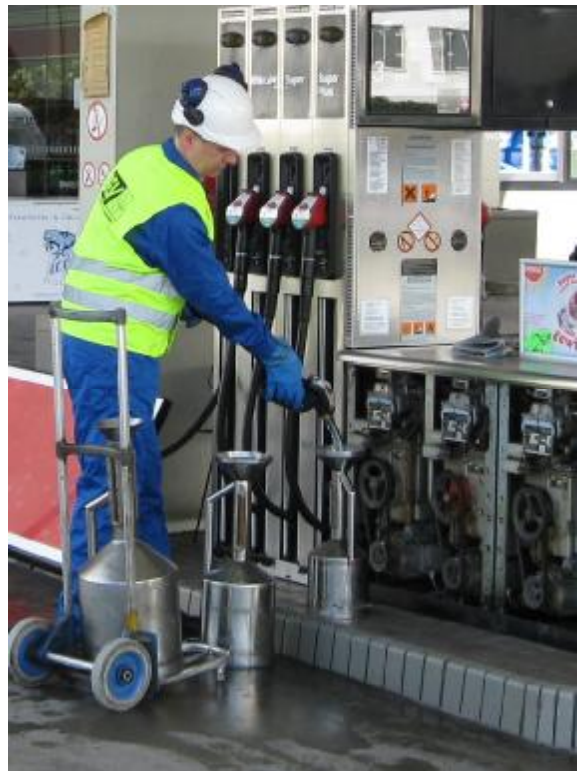
Erhebung Zapfsäulen 2009

Das BEV kontrolliert regelmäßig eichpflichtige Messgeräte und trägt damit zum fairen Wettbewerb in der Wirtschaft, aber auch zum Konsumentenschutz bei. Zusätzlich zu den laufenden Standardkontrollen werden schwerpunktmäßig auch Spezialrevisionen einzelner Produktgruppen durchgeführt. Überprüft werden:

- die Einhaltung der gesetzlichen Eichpflicht: im amtlichen und rechtsgeschäftlichen Verkehr müssen geeichte Messgeräte verwendet werden
- die Einhaltung der technischen Anforderungen: Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Messgeräte.

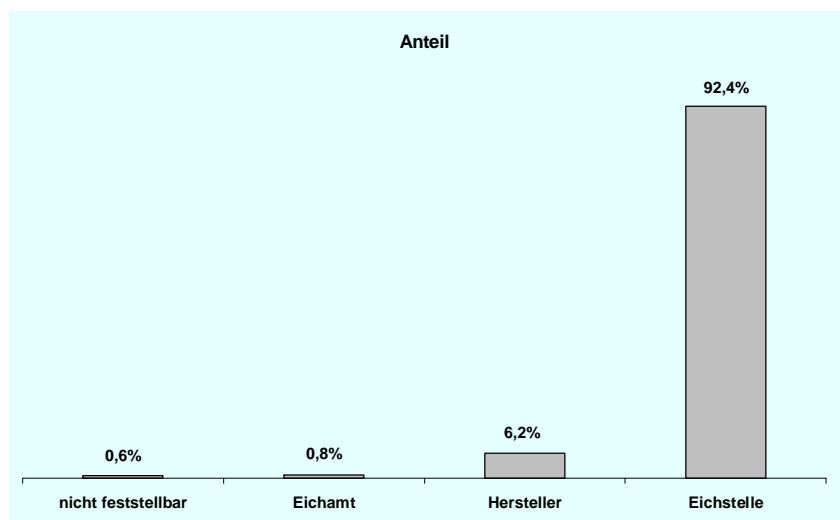
Als repräsentative Stichprobe wurden insgesamt 251 Tankstellen ausgewählt und in diesen je eine Messanlage für Benzin und Diesel überprüft.

- 89,2% der Betriebsstoffmessenanlagen hielten die Eichfehlergrenze von $\pm 0,5\%$ ein.
- 91,8% der Betriebsstoffmessenanlagen waren gültig geeicht.
- 100% der Betriebsstoffmessenanlagen hielten die Verkehrsfehlergrenze von $\pm 1,0\%$ ein.

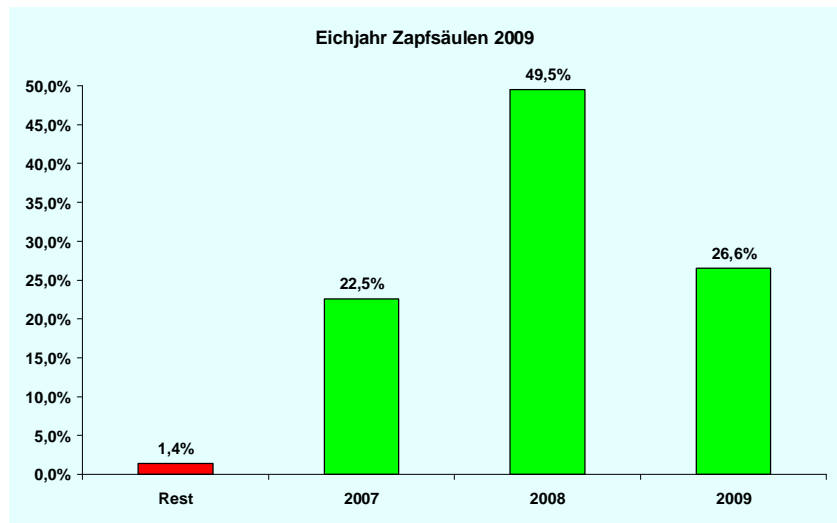


Bei der höchsten Durchflussstärke wurden bei 50 Liter abgegebenem Kraftstoff im Mittel 49,99 Liter dem Kunden verrechnet. Das ist ein mittlerer Fehler von -0,03%.

Von den privaten akkreditierten Eichstellen wurden 92,4% der überprüften Messanlagen geeicht, 6,2% wurden von den Herstellern erstgeeicht in Verkehr gebracht. Diese Messgeräte müssen mit der Messgeräteverordnung konform sein. Bei vier vorgefundenen Messanlagen, die letztmalig vom Eichamt geeicht wurden, war die Eichung ungültig, da die Nach Eichfrist abgelaufen war. Deshalb wurden im Zuge der Erhebung Maßnahmen gegen den Verwender gesetzt, um rasch die Eichung durch eine Eichstelle zu veranlassen.



Frist zur Nacheichung für Zapfsäulen beträgt laut Maß- und Eichgesetz (MEG) zwei Jahre. Jene Eichjahre, welche innerhalb der Nacheichfrist liegen, wurden mit grünen Balken dargestellt. Ein Messgerät, das innerhalb dieser Nacheichfrist liegt, kann trotzdem auf Grund von Plombenverletzung oder Übertretung der Verwendungsbestimmungen ungeeicht sein. Beim Vergleich der erhaltenen Daten über die Zapfsäulen der letzten Jahre konnte eine deutliche Verbesserung bei der rechtzeitigen Nacheichung der Messgeräte festgestellt werden. Waren es 2007 noch 8,0% nicht rechtzeitig nachgeeichte Messgeräte, konnten 2009 nur mehr 1,4% vorgefunden werden.



Die messtechnische Überprüfung der Zapfsäulen wurde mit insgesamt drei verschiedenen Durchflussstärken überprüft. Bei der größtmöglichen Durchflussstärke Q_{max} , bei der kleinsten zulässigen Durchflussstärke Q_{min} und bei der kleinsten Abgabemenge. Alle Zapfsäulen hielten die zulässige Verkehrsfehlergrenze ein.

Durchflussstärke:	Q_{max}	Q_{min}	kl. Abgabemenge
Eichfehlergrenze (EFG) eingehalten	99,2%	98,0%	90,2%
Verkehrsfehlergrenze (VFG) eingehalten	100,0%	100,0%	100,0%

Üblicherweise wird bei der Betankung eines Kraftfahrzeuges die höchste Durchflussstärke Q_{max} verwendet. Die Messabweichung (der Fehler) bei Q_{max} stellt somit die für den Verbraucher wichtigste Kenngröße dar. Der Mittelwert des Anzeigefehlers aller Zapfsäulen betrug -0,03%. Bei der höchsten Durchflussstärke wurden daher bei 50 Liter abgegebenem Kraftstoff im Mittel 49,99 Liter dem Kunden verrechnet.

Der Unterschied zwischen Vergasertreibstoffen (VK = 91, 95, 98, 100 Oktan) Benzin und Diesel (DK) ist nicht signifikant. Für den Kraftfahrer ist ein hohes Genauigkeitsniveau gegeben. Bei 8,2 % der Zapfsäulen sind eichpolizeiliche Maßnahmen gegen den Verwender gesetzt worden. Bei geringen Vergehen wurde vom Eichamt eine Frist ausgesprochen. Innerhalb dieser Frist hat der Verwender die Möglichkeit, die beanstandeten Mängel zu beseitigen und einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Bei gravierenden Mängeln wurde Anzeige erstattet.

